

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- c) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. (Bei Abschluss von Buchung via Homepage?)
- e) Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2. ZIMMERBEREITSTELLUNG,- ÜBERGABE UND – RÜCKGABE

2.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Siehe Punkt 3.2.

2.2 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, stehen reservierte Zimmer dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer montags bis freitags bis 10:00 Uhr und am Wochenende bis 11:00 Uhr zu räumen.

2.3 Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Reservierte Zimmer stehen dem Leistungsnehmer nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der reservierten Zimmer über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung des Hotels. Siehe Punkt 2.5

2.4 Erfolgt die Abreise des Gastes vor dem auf der Buchungsbestätigung vereinbarten Abreisedatum, bleibt der vereinbarte Gesamtpreis für den gebuchten Aufenthalt grundsätzlich bestehen.

Das Hotel ist berechtigt, bei vorzeitiger Abreise bis zu 100 % des vereinbarten Logispreises für die nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen in Rechnung zu stellen, sofern das Zimmer nicht anderweitig vermietet werden kann.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2.5 Bleibt der Gast über die vereinbarte Abreisezeit hinaus im Zimmer, ohne zuvor eine entsprechende Verlängerung mit dem Hotel vereinbart zu haben, gilt dies als vertragsüberschreitende Nutzung des Zimmers (vgl. Punkt 2.3).

Das Hotel ist in diesem Fall berechtigt, für die verspätete Räumung folgende Entgelte in Rechnung zu stellen:

- Nutzung des Zimmers bis 14:00 Uhr: 50 % des vollen Logispreises (gemäß aktuellem Preisverzeichnis bzw. vereinbartem Preis).
- Nutzung des Zimmers nach 14:00 Uhr: 100 % des vollen Logispreises (gemäß aktuellem Preisverzeichnis bzw. vereinbartem Preis).

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. LEISTUNGEN

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den schriftlich getroffenen Vereinbarungen.

3.3 Zimmer und sonstige Leistungen sind bis zum Optionsdatum für das Hotel und den Gasthof Hummel bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotel frei über die gebuchten Zimmer und Leistungen verfügen.

3.4 Falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise pro Zimmer und Übernachtung einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Ändert sich nach Vertragsabschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer, so passen sich die vereinbarten Preise entsprechend an. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöht sich der Gesamtpreis in entsprechendem Umfang; bei einer Senkung wird der verminderte Steuersatz zugrunde gelegt.
- Liegt zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten, behält sich das Hotel vor, die vereinbarten Preise entsprechend der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise anzupassen, sofern sich maßgebliche Kostenfaktoren verändert haben. Der Gast wird über eine Preisanpassung rechtzeitig informiert.
- Eventuell vereinbarte Sonderkonditionen oder Rabatte müssen bereits bei der Buchung angegeben und gegebenenfalls bei der Anreise nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung oder Änderung von Sonderkonditionen nach Vertragsabschluss oder nach der Anreise ist ausgeschlossen.

4. ZAHLUNG

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm, in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

4.2 Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Abreise des Gastes fällig. Gasthof & Hotel Hummel ist berechtigt, jederzeit Vorauszahlungen in Höhe des gesamten zu erwartenden Übernachtungspreises nach Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Das Hotel kann, ohne Begründung, jegliche Bestellung und Reservierung oder anderer Leistung, die auszuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung voraussichtlich geschuldeter Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder bei Gesamtvorauszahlungen. Gasthof & Hotel Hummel darf, zur Garantie einer Reservierung und für die sich daraus ergebende Leistungen, eine gültige Kreditkartennummer eines von Gasthof & Hotel Hummel akzeptierten Kreditkartenunternehmens anfordern.

4.3 Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten ist Gasthof & Hotel Hummel in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahme von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.

4.4 Übersteigt der Rechnungsbetrag das 3-fache des Übernachtungspreises, so ist Gasthof & Hotel Hummel berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen, z.B. in Form von Wochenrechnungen, zu erstellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

4.5 Zwischenrechnungen sind vom Gast direkt nach Erhalt zahlbar. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Kosten, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt Gasthof & Hotel Hummel vorbehalten. Rechnungen an Firmen, Reisebüros, etc. werden nur erstellt, wenn dem Hotel, von dem Rechnungsempfänger, eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung auf deren offiziellem Geschäftspapier eingereicht und diese von Seiten des Hotels akzeptiert wird. Solche Rechnungen sind zahlbar binnen vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug und in der auf die Rechnung ausgewiesenen Währung. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

4.6 In begründete Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne Ziffer 4.3

oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu voller vereinbarter Vergütung zu verlangen.

4.7 Gruppenreservierungen

Sonderpreise für Gruppen gelten nur auf Basis einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Die Reservierung wird erst verbindlich, wenn:

eine Anzahlung von 80 % der gebuchten Leistungen beim Gasthof Hummel & Hotel eingegangen ist und die endgültige Personenzahl spätestens 4 Wochen vor Ankunft schriftlich mitgeteilt wurde. Werden weniger als 75 % der ursprünglich gebuchten Zimmer in Anspruch genommen, behält sich das Hotel vor, nicht genutzte Zimmer stornierungsfrei freizugeben und/oder den Zimmerpreis für die verbleibenden Buchungen nachzukalkulieren.

5. STORNIERUNGEN

5.1 Für Einzelreservierungen:

- a) 2 Tage vor Anreise Berechnung: 50% des Zimmerpreises
- b) 1 Tag vor Anreise Berechnung: 80% des Zimmerpreises
- c) Tag der Anreise Berechnung: 100% des Zimmerpreises

**Es ist hierbei unerheblich, ob das Hotel ausgebucht ist oder nicht.
Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.**

5.2 Bei Um- bzw. Abbestellungen von Gruppenreservierungen (ab 15 Personen) und Arrangements werden – **sofern im Vertrag/Angebot keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden** – folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

- a) Bis 6 Wochen vor Ankunft: kostenfrei.
- b) Bis 3 Wochen vor Anreise: 50 % der vereinbarten Leistungen.
- c) Bei weniger als 3 Wochen vor Anreise: 80 % der vereinbarten Leistungen.
- d) Bei weniger als 1 Woche vor Anreise: 100 % der vereinbarten Leistungen.

5.3 Veranstaltungen und Restaurantbuchungen für Gruppen ab X Personen:

Für die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Firmenfeiern, private Jubiläen, Hochzeiten) sowie für Gruppenreservierungen ab [z. B. X] Personen wird ein eigenständiger Veranstaltungs- bzw. Reservierungsvertrag geschlossen, dessen individuelle Regelungen (insbesondere zu Preisen, Mindestumsatz, Stornobedingungen und Ablauf) Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben, die ergänzend Anwendung finden.

6. HAFTUNG

6.1 Der Gast oder der Veranstalter haften gegenüber Gasthof & Hotel Hummel für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

6.2 Gasthof & Hotel Hummel haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Gasthof & Hotel Hummel bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

6.3 Gasthof & Hotel Hummel haften gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen BGB

6.4 Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörungen zu versichern. Eine Haftung von Gasthof & Hotel Hummel wird ausgeschlossen.

6.5 Im gesamten Gebäude Hotel & Gasthof Hummel gilt ein Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Grundreinigungs- und Ausfallgebühr von EUR 200,00 € erhoben werden.

7. KÜNDIGUNG

7.1 Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht Gasthof & Hotel Hummel ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen. Hat Gasthof & Hotel Hummel begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, ebenso im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen, kann Gasthof & Hotel Hummel das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

7.2 Das gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung von Hummel in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsanveranstaltungen dienen, In diesen Fällen steht dem Hotel der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

8. ÄNDERUNGEN DER AGB

Gasthof & Hotel Hummel behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Gastgeber jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

9. UNWIRKSAMKEIT, GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist einvernehmlich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken in diesen AGB.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Altötting